BIEDERBACH

Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

48. Jahrgang · Woche 50 Mittwoch, 10. Dezember 2025

Freitag 12. Dezember

Foyer Schwarzwaldhalle **ab 12:00 Uhr**

Offener Suppentopf

Mit Suppe, Kaffee & Kuchen

Gemeinsam schmeckt es besser –
daher laden wir Euch alle zu unserem Suppentopf im Advent ein. Wir bieten Euch Suppe & Getränke , sowie Kaffee & Kuchen in netter Gesellschaft an.

Auf zahlreiche Besucher freut sich Euer Heimattreff Biederbach.

Um die Unkosten zu decken, steht ein Spendenkässle bereit

Vorankündigung
23.12.25: Einstimmung auf Weihnachten

BIEDERBACH

WEIHNACHTLICHER BESUCH IM RATHAUS

Am vergangenen Freitag besuchten uns Schülerinnen und Schüler der Grundschule, um den Weihnachtsbaum im Rathaus festlich zu schmücken. Mit viel Freude und Kreativität entstand so ein wunderschöner Christbaum, der nun für weihnachtliche Stimmung sorgt.

Als kleines Dankeschön gab es zum Abschluss noch eine Überraschung vom Bürgermeister für die Kinder.

Wir bedanken uns herzlich für den Besuch und die tolle Gemeinschaftsaktion!

GEMEINDE BIEDERBACH

Gemeindeverwaltung Biederbach
Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Vormittags:	**Montag - Freitag:**	**08.00 – 12.00 Uhr**
Nachmittags:	**Dienstag:**	**14.00 – 18.00 Uhr**

Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Vertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.

Kontakt Rathaus Biederbach:
07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de | Allgemein | Zentrale
07682 9116-17 | herr@biederbach.de | Bürgerbüro | Passbehörde

Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung
Der kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an.
Wann: **jeden 1. Dienstag im Monat**
von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Wo: **im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos**
Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

Ansprechpartner:
Zentrale **Tel. 07682 9116 0**
Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682 9116 0
gemeinde@biederbach.de
Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de
Hauptamt/Standesamt Nadine Weis Tel. 07682 9116 11
weis@biederbach.de
Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider
schneider@biederbach.de Tel. 07682 9116 13
Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de
Bauhofleiter Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60
bauhof@biederbach.de
Notdienst –Wasserversorgung Tel. 07682 9116 60

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Leiterin, Andrea Neumaier
zwergenhaus@biederbach.de Tel. 07682 1001

Grundschule Biederbach
Leiterin, Claudia Wiedmaier
grundschule@biederbach.de Tel. 07682 7226

Kindergarten St. Martin
Melanie Ruderer, Leitung Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer"
Elena Waßmund Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom
Netze BW: Tel. 0800 36294770
Benachrichtigungsservice per E-Mail:
netze-bw.de/stoerungsmeldung

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH

Gemeinde Biederbach
Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, den 18.01.2026.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.
Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, den 01.02.2026.**
Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.
Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Biederbach,** Dorfstraße 18, 79215 Biederbach bereit.
Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 28.12.2025, beim **Bürgermeisteramt Biederbach,** Dorfstraße 18, 79215 Biederbach eingehen.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Biederbach, 08.12.2025
Bürgermeisteramt Biederbach

Rafael Mathis
Bürgermeister

Hinweis:
Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Biederbach finden Sie online auf unserer Homepage www.biederbach.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, dem 18. Dezember 2025,** um 19.00 Uhr im **Bürgersaal des Rathauses Biederbach, Dorfstraße 18** statt.
Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
2. Einbringung des Haushalts 2026
3. GVV Elzach - Haushaltsplan 2026 - Einbringung, Beratung und Beschlussempfehlung
4. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Kenntnisgabeverfahren, Fl.St.-Nr. 649/10, Kapellenweg
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
8. Bürgerfragestunde

Rafael Mathis
Bürgermeister

Redaktionsschluss
für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 51
ist am Freitag, 12.12.2025 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr
Das Bürgermeisteramt

Änderung Redaktionsschluss für die 51. KW

Im letzten Mitteilungsblatt hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Denn der Redaktionsschluss für das letzte Mitteilungsblatt 2025 in der **51. KW wird bereits auf Freitag, den 12.12.2025 vorverlegt** und der Erscheinungstag ist am **Mittwoch, dem 17.12.2025.**

Bitte beachten Sie das bei der Einstellung Ihrer Texte sowie Ihrer Weihnachtsgrüße.

Ihre Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit bzw. geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab dem 19. Dezember 2025!

Das **Bürgerbüro ist vom 19. bis 23. Dezember 2025 nur teilweise besetzt und steht Ihnen daher nur eingeschränkt zur Verfügung**. In dieser Zeit können **keine Gewerbeangelegenheiten** bearbeitet werden.

Festliche Auszeit
Die Gemeindeverwaltung macht ab Montag, den 29. Dezember 2025, bis Dienstag, den 06. Januar 2026 (Feiertag „Heilige Drei Könige"), eine Pause.
Jedoch ist in dieser Zeit an Werktagen nur das **Wahlamt** aufgrund der anstehenden Bürgermeisterwahl **geöffnet.** Benutzen Sie daher die Klingel neben dem Bürgerbüro-Eingang.
Prüfen Sie, ob in dieser Zeit ein Rathausbesuch notwendig ist und rufen Sie erst unter der Tel.-Nr. 07682 9116-0 (Zentrale) an oder schreiben Sie eine E-Mail an gemeinde@biederbach.de, um abzuklären, ob Ihr Anliegen bearbeitet werden kann oder vereinbaren einen Termin bei der jeweiligen Sachbearbeiterin.
Ab Mittwoch, dem 07. Januar 2026, sind wir wieder gerne zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.
Wir bitten um Verständnis und Beachtung. Vielen Dank.
Ihr Rathausteam

Foto: Thinkstock

Verteilung der Abfallkalender 2026

Die Abfallkalender 2026 werden wie jedes Jahr wieder vom Sportverein Biederbach e. V. – Jugendabteilung noch vor Weihnachten (ab 18.12.2025) an alle Haushalte ausgetragen. Falls Sie den Abfallkalender danach nicht erhalten haben, können Sie diesen im Rathaus/Eingangsbereich mitnehmen, ebenso sind Anträge zum Wechsel/Anforderung/Rückgabe von grauen Tonnen ausgelegt.
Abfallkalender Elzach
Den Abfallkalender von Elzach, den die Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Frischnau (Herne, Bachere, Gallersberg u. a.) benötigen, können diesen gerne ebenfalls hier im Rathaus abholen.

Vermessungsarbeiten L101

Aufgrund von **Vermessungsarbeiten** kommt es auf der **L101 zwischen Biederbach Tannhöf und Kirchhöf** zu einer vorübergehenden Teilsperrung der Fahrbahn ohne Lichtsignalanlage, wodurch die zulässige **Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert** wird. Diese Maßnahme gilt bis Ende Februar.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Selbstablesung der Wasseruhren 2025

Die Wasserzähler sollen auch in diesem Jahr wieder von den Hauseigentümern selbst abgelesen werden. Zu diesem Zweck wird Ihnen per Post ein Ablesebrief zugestellt. Auf der Rückseite des Schreibens ist von Ihnen lediglich noch der **Ablesestand** des jeweiligen Zählers sowie der **Ablesetag** einzutragen, alles Weitere ist vorgedruckt. Den **ausgefüllten und unterschriebenen** Brief senden Sie bitte bis spätestens **31. Dezember 2025** an das Bürgermeisteramt Biederbach oder werfen Sie diesen in den Rathausbriefkasten ein. Sie können Ihre Zählerstände, unter Angabe des Namens, der Kunden- und Zählernummer, auch per Fax (07682/9116-16) oder per E-Mail (thoma@biederbach.de) übermitteln.
Wasserstände, die bis zum 01.01.2026 nicht vorliegen, werden geschätzt.
Die Abrechnung für 2025 wird den Hauseigentümern nächstes Jahr Anfang Februar 2026 zugestellt.

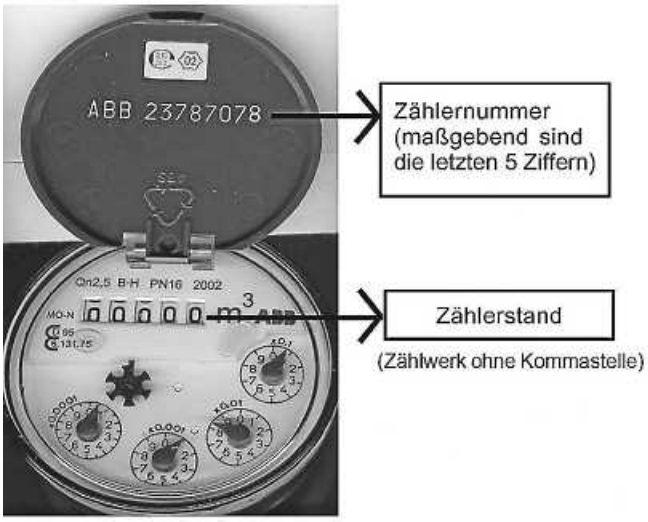

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT

Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Dezember 2025 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstage sowie Ehejubiläen ab dem 50., 60. usw. werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale: 07682 9116 0 oder per E-Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist, unter **Tel. 07682 9116-0** oder per E-Mail: **gemeinde@biederbach.de.**

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND ELZACH

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal, im Änderungsbereich „Dorferskapf“ Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Elzach hat am 12.11.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB den Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal im Änderungsbereich „Dorferskapf“ gebilligt und beschlossen die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Planungsanlass und Ziel

Um die Ansiedlung der im Außenbereich grundsätzlich privilegierten Windenergieanlagen im Bereich des GVV Elzach zu steuern, hatte dieser 2015 den Feststellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan (Teil-FNP) zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen gefasst. Der sachliche Teil-FNP entfaltet Ausschlusswirkung gemäß § 35 (3) S. 3 BauGB, mit der Folge, dass die Privilegierung für Windenergieanlagen außerhalb der im Teil-FNP ausgewiesenen Konzentrationszonen nicht mehr greift. Das Elektrizitätswerk-Mittelbaden möchte am Gschasikopf vier Windenergieanlagen realisieren. Drei der Windenergieanlagen befinden sich innerhalb der im Teil-FNP ausgewiesenen Konzentrationszonen „Fisnacht“, „Gschasikopf“ und „Dorferskapf“. Die nördlichste der vier Anlagen befindet sich außerhalb der Konzentrationszone „Dorferskapf“. Im Einklang mit den im BauGB dargelegten Grundsätzen der Bauleitplanung soll die gewünschte Windenergieanlage am „Dorferskapf“ ermöglicht und die im sachlichen Teil-FNP ausgewiesene Konzentrationszone für Windkraftanlagen „Dorferskapf“ in nördlicher Richtung erweitert werden.

Lage und Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im Gebiet der Stadt Elzach auf der Gemarkung Prechtal, südlich der Ortslage von Oberprechtal. Die Hügelkette, in der die Erweiterungsfläche liegt, wird im Nordwesten, Norden und Osten durch das Elztal begrenzt, das bei Oberprechtal in östlicher und im weiteren Verlauf in südlicher Richtung verläuft. Die Erweiterungsfläche, die vollständig im Wald liegt, weist eine Größe von 17,83 ha auf. Der Änderungsbereich, der im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung geringfügig verkleinert wurde, ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

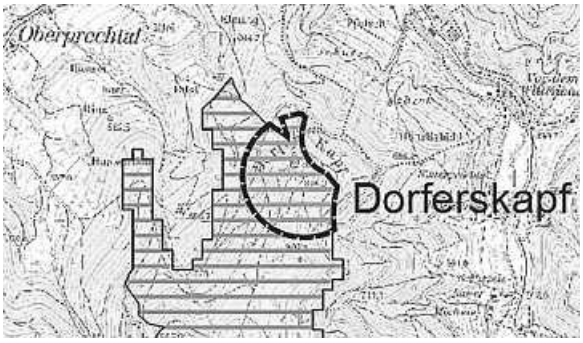

Abgrenzung des Änderungsbereiches – schwarz-gestrichelte Umrandung, GVV Elzach und eigene Darstellung

Der Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal im Änderungsbereich „Dorferskapf" mit Umweltbericht wird vom

15. Dezember 2025 bis einschließlich 30. Januar 2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Elzach unter www.elzach.de à Bekanntmachungen à Gemeindeverwaltungsverband (GVV Elzach) bzw.
https://www.elzach.de/,Lde,(anker1342196)/startseite/rathaus+_+service/oeffentliche+bekanntmachungen+neu.html#anker1342196 im Internet veröffentlicht.
Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Elzach**, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
- im **Rathaus Biederbach**, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
- im **Rathaus Winden**, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
Diese Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:
Umweltbericht vom Oktober 2025 (Landschaftsökologie + Planung Gaede und Gilcher PrtG). Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

- auf die Flora und Fauna:
  Fauna: Geschützte Tierarten wie Vögel, Fledermäuse und Haselmaus könnten durch Abriss- oder Baumaßnahmen getötet und / oder ihre Fortpflanzungsstätten zerstört werden. Ob Individuen der genannten Artengruppen betroffen sind, ist jeweils mittels Geländebegehungen durch einen Experten zu klären. Falls eine Betroffenheit bejaht wird, sind im Vorfeld des Bauvorhabens Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.
  Flora: Der Großteil des Untersuchungsgebiets wird von Fichtenbeständen dominiert, eine präzisierte Darstellung der betroffenen Biotoptypen erfolgt zusammen mit der Eingriff-Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.
- auf den Boden und die Fläche:
  Boden: Es werden Böden mittlerer bis höherer Wertigkeit durch Überbauung und Versiegelung in Anspruch genommen. Durch Vermeidungsmaßnahmen wie sachgerechte Behandlung und Lagerung des Bodens kann der erhebliche Eingriff vermindert werden. Da ein Ausgleich verbleibender Eingriffe im Plangebiet nicht möglich ist, wird das Ausgleichsdefizit durch multifunktionale Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Fläche: I.d.R. sind Windenergieanlagen mit einer sehr geringen Flächeninanspruchnahme verbunden. Somit kann durch geringfügige Standortanpassungen meist schon dafür gesorgt werden, dass hochwertige Bereiche geschont werden.

- auf die Landschaft und die Erholung:
  Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die visuelle Belastung durch Windenergieanlagen ist zu erwarten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass mit der Ausweisung der Erweiterungsfläche erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung verbunden sind, die sich im unteren Bereich bewegen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Rahmen des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens u. a. auf Basis des schalltechnischen Gutachtens, des Schattenwurfgutachtens und der Landschaftsbildanalyse festzulegen.
- auf das Klima:
  Aufgrund der Errichtung einer Windenergieanlage findet lediglich auf einer sehr kleinen Fläche eine Versiegelung statt. Dem entgegen steht die positive Wirkung durch die Förderung erneuerbarer Energien, die langfristig zu einem Schutz des Klimas beiträgt. Alle Bauhilfsflächen werden nach der Bauphase wieder begrünt / aufgeforstet, sodass der Eingriff sehr gering bleibt. Durch den Betrieb der Windenergieanlagen entstehen keinerlei Emissionen von Stoffen (Abgase o. Ä.) in die Luft.
- auf das Wasser:
  Die Versickerung und Retention von Wasser werden durch Überbauung und Versiegelung verringert. Es erfolgen keine Eingriffe in Oberflächengewässer. Durch den Bau und Betrieb einer Windenergieanlage und seiner Nebenanlagen (Fundament, Zuwegung, Leitungstrassen, Lagerplätze, etc.) wird in den Untergrund eingegriffen, wodurch Quellen beeinträchtigt werden können. Eine detaillierte Überprüfung von möglichen Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen auf Quellschüttungen erfolgt im Rahmen des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens.
- auf den Menschen:
  Innerhalb der Nahzone (1-km-Umkreis) des Plangebiets befinden sich keine relevanten Vorbelastungen im Hinblick auf Lärm und Luftschadstoffe, auch Wohnbebauung befindet sich nicht im Umkreis des Plangebiets, sodass die Grenzwerte der 16. BImschV nicht überschritten werden. Außerhalb der Nahzone der geplanten Windenergieanlagen sind gesundheitsschädliche Immissionen generell auszuschließen.
- auf Kulturgüter:
  Die archäologische Denkmalpflege weist für die Planungsfläche keine Denkmäler aus.
  Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:
  Landratsamt Emmendingen – FB Naturschutz
  (12.05.2025):
- Erweiterung liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald", Verträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich
- Zunahme von Störungen durch breitere Wege und damit mehr Besucher
- Ein Biotop ist betroffen, ein Ausgleich notwendig
- Es werden artenschutzrechtlich sehr hochwertige Wälder überplant, verschiedene Tiergruppen sind betroffen, die Vorgaben des BNatSchG sind zu beachten
- Landschaftsbild und Erholungswert sind zu berücksichtigen, auch im Kontext des vorhandenen Geländes – Berücksichtigung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren

Landratsamt Emmendingen – FB Wasserwirtschaft / Bodenschutz / Altlasten (12.05.2025):

- Risiken für Grundwasserqualität und -quantität bzw. die vorhandenen Quellen
- Bodenschutzwald ist zu berücksichtigen, eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz ist zu erstellen, Kompensationsmaßnahmen sind abzustimmen

Landratsamt Emmendingen – Gewerbeaufsicht und Immissionsschutz (12.05.2025): Die Themen Schattenwurf, Lärm und Schall sind im BImSchG-Verfahren abzuarbeiten
Landratsamt Emmendingen – Forstliche Belange (12.05.2025): Waldfunktionenkartierung berücksichtigen: Bodenschutz-, Erholungswald, kleine Waldbiotope, Waldumwandlung und Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich
Regierungspräsidium Freiburg – Raumordnung / Landesplanung (09.05.2025):

- Ziele und Grundsätze der Raumordnung nach ROG/LEP/Regionalplan beachten.

- Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien entspricht den landesplanerischen Vorgaben.

Regierungspräsidium Freiburg – Naturschutz / Recht (Ref. 55) und Naturschutz und Landschaftspflege (Ref. 56) (09.05.2025): Berücksichtigung des angrenzenden Naturschutzgebiets auch hinsichtlich möglicher Durchfahrten, eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist notwendig
Regierungspräsidium Freiburg – Forstverwaltung (09.05.2025):

- Wald bleibt Grundnutzung; überlagernde Darstellung erforderlich.
- Prüfung der Vereinbarkeit einzelner WEA mit der Waldnutzung zwingend notwendig, notwendige Verfahren sind durchzuführen
- Vermeidung von Inanspruchnahme konfliktträchtiger Flächen schon auf FNP-Ebene, sowie Berücksichtigung der vielen Funktionen des Waldes, z. B. Klimaschutz

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) (09.05.2025):

- Hinweise zu Datengrundlagen
- Schonender Umgang mit Grund und Boden, Berücksichtigung der Belange
- Hinweis auf potenzielle Geogefahren (Massenbewegungen, Verkarstung)
- Hydrogeologische Risiken durch Eingriffe in den Untergrund berücksichtigen.
- Im Plangebiet liegt ein prognostiziertes Rohstoffvorkommen
- Ein Abfallverwertungskonzept wird gegebenenfalls nötig
- Die Erdbebengefährdung ist zu berücksichtigen, ebenso die vorhandenen Messstellen

Regierungspräsidium Freiburg – Klimaschutz (09.05.2025): Planung muss Klimaschutzzielen dienen und erneuerbare Energien fördern.
Landesamt für Denkmalpflege (10.04.2025): Hinweis auf Fundmeldungen bei Erdarbeiten.
Regionalverband Südlicher Oberrhein (08.05.2025): Hinweis auf vorhandene umweltrelevante Unterlagen aus der aktuellen Regionalplanung zur Windenergie
Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein (12.05.2025): Berücksichtigung des Tourismus, Minimierung der Eingriffe in die Waldflächen
Bürger (17.02.2025): Risiken für Grundwasserqualität und -quantität bzw. die vorhandenen Quellen auch durch die Eingriffe im Bereich der Zufahrtswege
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elzach abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an stadt@elzach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers(m/w/d) zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorliegende Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. Sd. §4(3)S.1Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7(2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7(3)S.1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Elzach, den 10.12.2025 bzw. 11.12.2025
Roland Tibi
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **„1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal, im Änderungsbereich „Dorferskapf““** erfolgt im Elztäler Wochenbericht, zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal, sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter www.elzach.de unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen – Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Elzach, am 10.12.2025 bzw. 11.12.2025.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	**Montag;** Dienstag – Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Hirschen-Dorfmühle“	**Dienstag + Mittwoch**
„Sonnhalde“	**Montag + Donnerstag**
„Schwarzwaldstüble“	**Montag + Dienstag + Mittwoch**
„Zum Bäreneckle“	**Montag + Dienstag + Mittwoch**
„Zum Kreuz“	**Montag + Dienstag**

NOTDIENSTE / NOTRUFE

Notfallversorgung im Landkreis Emmendingen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) – Tel. 116 117

Sie sind krank und die Arztpraxen haben bereits geschlossen?
Sie sind **nicht lebensbedrohlich** erkrankt oder verletzt, können jedoch nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten?
Dann helfen Ihnen die Ärzte des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes!**
Das medizinisch ausgebildete Personal kennt Ärzte in Ihrer Nähe oder schickt bei Bedarf einen Arzt zu Ihnen nach Hause.
Zusätzlich ist über docdirekt eine **telemedizinische Beratung** möglich.
Sie können auch direkt und ohne vorherige Anmeldung eine geöffnete Notfallpraxis in Ihrer Nähe aufsuchen:

Bereitschaftspraxen

Kreiskrankenhaus 79312 Emmendingen, Gartenstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.:
19 bis 22 Uhr
Mi. und Fr. 16 bis 22 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage: ° 10 bis 18 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg – Neu seit 09.10.2024
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 19:00 bis 22:30 Uhr
Freitag: 16:00 bis 22:30 Uhr
Sa., So. und Feiertage: 08:00 bis 22:30 Uhr

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg
Universitätsaugenklinik Freiburg
Kilianstr. 5, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertagen: 08:00 bis 18:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Tel.-Nr. 01801 116 116
Weitere Informationen finden Sie unter https://kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/ und welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)
Universitätsklinikum *Freiburg,* Killianstraße 5,
79106 *Freiburg*
Information: Telefon: 0761 270-42010, Telefax: 0761 270-40750 sowie über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Tel.-Nr. 116117 (kostenlos)

Notaufnahmen im Landkreis Emmendingen

Notaufnahme Kreiskrankenhaus Emmendingen,
Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 4540 – 24 Std. erreichbar
Notaufnahme BDH-Klinik Waldkirch gGmbH,
Heitereweg 10, 79183 Waldkirch
Tel. 07881 2080 – 24 Std. erreichbar

Europaweite Notrufnummer: Tel. 112 · Polizei 110

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Notruf-Fax:
Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Fax-Vordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:
Tel. 07682 909040 + 909041 oder 0171 3380810
(Tag + Nacht)

Hospizgruppe Oberes Elztal: Tel. 07682 925650

Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Zämme“: Tel. 07682 909040

Dorfhelferinnenwerk Sölden
Einsatzleitung für die Stationsgebiete Triberg, Elzach, Waldkirch, Freiamt-Sexau, Herbolzheim
Mobil: 0176 17612633 | birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung
Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 93341-214 (Frau Kleiser)
Mail: eutb@lebenshilfe-emmendingen.de
Außensprechstunde in Elzach, Waldkirch sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1, am **Dienstag und Donnerstag** unter **Tel. 07681 24623** erreichbar.

Herbstzeit

Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
http://www.herbstzeit-bwf.de

Apotheken-Notdienst

Di., 09.12. **Waldhorn-Apotheke, Sexau**
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
Mi., 10.12. **Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
Do., 11.12. **Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 11, Tel. 07641 8763
Fr., 12.12. **Apotheke am Heidacker, Freiamt**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 7877
Sa., 13.12. **Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit, Emmendingen**
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422
So., 14.12. **Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Mo., 15.12. **Kronen-Apotheke Teningen**
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
Di., 16.12. **Rathaus-Apotheke, Elzach**
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
Den tagesaktuellen Notdienst finden Sie unter: https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Kleintiernotdienst ist werktags von 18 bis 8 Uhr besetzt und kann tagesaktuell über den Haustierarzt erfragt werden.
Samstag/Sonntag, 13./14.12.2025
Dr. Kneucker-Köppe, Vörstetten
Zum Krummacker 3a, Tel. 07666 7868

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen
Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt hilft mit Hilfe und Beratung beim Thema Pflege
Der Pflegestützpunkt des Landratsamts Emmendingen bietet im Landkreis individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Themen in Verbindung mit Pflege und Pflegebedürftigkeit. Neben Auskünften zu gesetzlichen und pflegerischen Leistungen werden auch Informationen über wohnortnahe Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten.
Die Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, während der Außensprechzeiten oder bei Hausbesuchen statt.
Sprechzeiten Pflegestützpunkt Emmendingen:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Bahnhofstr. 2–4, 79312 Emmendingen
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
Außensprechzeiten:
Waldkirch, Rathausinnenhof Generationenbüro
Montag: 12:00 – 16:00 Uhr
Kontakt und Terminvereinbarung:
Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082

Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096
Onlineberatung
Martina Gebele,
E-Mail: m.gebele@landkreis-emmendingen.de,
Tel. 07641/451 -3095
Weitere Infos unter: https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/amt-fuer-familienbegleitende-hilfen/soziale-fachdienste/pflegestuetzpunkt

MÜLLABFUHR

Donnerstag, 11.12.2025	**Gelber Sack**
Montag, 15.12.2025	**Blaue Tonne**
Freitag, 19.12.2025	**Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach usw.)**
Montag, 22.12.2025	**Graue Tonne**
Mittwoch, 24.12.2025	**Gelber Sack (Änderung!)**

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach
Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach
Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN BIEDERBACH E.V.

Weihnachtsfeier und Darts-Turnier - eine super Kombination

Am kommenden Samstag, den 13.12., ist es so weit.
Der SV Biederbach veranstaltet das **3. Biederbacher Darts-Turnier** und kombiniert diesen Anlass mit der **Weihnachtsfeier** für Mitglieder, Freunde und Gönner des Sportvereins. Während 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Nachfolger des Vorjahressiegers Frederik Krause beim 3. Biederbacher Darts-Turnier suchen, lädt die Terrasse des Clubheims bei Glühwein, Lagerfeuer und Punsch zum Verweilen und Mitfiebern ein.
Eingeladen sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Sportvereins. Jung und Alt sowie selbstverständlich generell alle Mitbürgerinnen und Mitbürger.
Das Turnier beginnt um 17 Uhr.
Die Terrasse hat ab 16:30 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf ein tolles Turnier sowie weihnachtliche Stunden im Clubheim.
Euer SV Biederbach

KINDERTAGESSTÄTTEN

KATHOLISCHER KINDERGARTEN ST. MARTIN

Besuch vom Nikolaus

Auch in diesem Jahr haben sich alle Kinder des Kindergartens St. Martin sehr über den Besuch des Bischofs Nikolaus gefreut.
Voller Vorfreude waren an diesem Morgen alle Kinder schon früh in den Kindergarten gekommen, hielten Ausschau nach dem Nikolaus und sangen aus vollem Herzen Nikolauslieder, bis er endlich da war.
Der Nikolaus besuchte alle drei Gruppen, erzählte den Kindern die Legende vom hl. Bischof Nikolaus und sprach mit den Kindern darüber, was wir alle aus seinem Handeln lernen können. Jedes Kind wurde vom Nikolaus beschenkt und der Nikolaus bekam von den Kindern Lieder, Gedichte und Fingerspiele vorgetragen.
Wir freuen uns sehr, dass „unser" Nikolaus, Berthold Meier, schon seit 2014 jedes Jahr zu uns in den Kindergarten kommt und bedanken uns ganz herzlich dafür!
Außerdem möchten wir uns bei Herrn Mathis bedanken, der jedes Jahr unser Nikolausessen mit leckeren Mandarinen bereichert – vielen Dank!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Adventsfenster in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

Wir laden Sie herzlich ein zu den Adventsfenstern im Dezember in unserer Seelsorgeeinheit. Genießen Sie diese besondere Zeit im Advent. Immer um 18:00 Uhr öffnet sich ein Fenster. Es findet im Freien statt. Zur adventlichen Einstimmung können gerne Lichter und Laternen mitgebracht werden. Da auch Tee angeboten werden kann, bringen Sie bitte hierfür Ihren eigenen Becher mit. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und wünschen eine besinnliche Adventszeit.
Das Vorbereitungsteam und die Gestalter/innen der Fenster

Adventsfenster 2025

Tag	Datum	Name	Ort	Adresse
Mi.	10.12.2025	Wohnhaus der Lebenshilfe	Elzach	Schwimmbadstr. 2
Do.	11.12.2025	Kindergarten St. Martin	Biederbach	Dorf-Dobelstr. 1
Fr.	12.12.2025	Sozialstation und Bauerhofkindergarten Marienkäfer	Elzach	Schwimmbadstr. 11
Sa.	13.12.2025	Cordula Fischer	Oberwinden	Bahnhofstr. 3
So.	14.12.2025	Mitglieder der Kirchengemeinde St. Barbara	Oberspitzenbach	Kirche St. Barbara

Mo.	15.12.2025	Kindergarten St. Martin	Nieder-winden	Hauptstr. 85
Di.	16.12.2025	Eva-Maria Burger und Simone Beh	Bieder-bach	Sonnhal-destr. 21
Mi.	17.12.2025	Gemeindeteam Oberprechtal	Ober-prechtal	Bei der Hammer-schmiede

Außerdem kann bei Familie Häringer, Oberdorfstr. 1, Niederwinden, die sehr schöne Außenkrippe besucht werden.

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

Samstag, 20. Dezember
19:00 Uhr Vorabendmesse
Mittwoch, 24. Dezember Heiligabend
19:00 Uhr Christmette mitgest. vom Musikverein Biederbach
Freitag, 26. Dezember
10:00 Uhr Eucharistiefeier
Dienstag, 6. Januar 2026
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Sternsingern u. Salz- und Wasserweihe
Samstag, 10. Januar
18:00 Uhr Vorabendmesse

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Gottesdienste

Donnerstag, 11. Dezember
18:25 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 13. Dezember
16:30 Uhr Beichtgelegenheit
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag, 18. Dezember
18:25 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 20. Dezember
16:30 Uhr Beichtgelegenheit
Sonntag, 21. Dezember
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 24. Dezember, Heiligabend
16:00 Uhr Kinderkrippenfeier
21:00 Uhr Einstimmung zur Christmette
21:30 Uhr Christmette
Donnerstag, 25. Dezember
10:00 Uhr Festgottesdienst
Sonntag, 28. Dezember
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 31. Dezember
18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresabschluss
Donnerstag, 1. Januar 2026
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 4. Januar
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Dienstag, 6. Januar
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Sternsingern u. Salz- u. Wasserweihe
Mittwoch, 7. Januar, St. Martin Kapelle
18:30 Uhr Eucharistiefeier

EVANGELISCHES PFARRAMT

Evangelische Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Sonntag, 14. Dezember
10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Oberprechtal mit Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner
Sonntag, 21. Dezember
16:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in der Johanneskirche in Elzach mit Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, anschließend Umtrunk mit Teepunsch - bitte Becher mitbringen
Mittwoch, 24. Dezember
16:00 Uhr Christvesper in der Johanneskirche in Elzach mit Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner
Mittwoch, 24. Dezember
18:00 Uhr Christvesper in der Christuskirche in Oberprechtal mit Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner
Donnerstag, 25. Dezember
10:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor in der Christuskirche in Oberprechtal mit Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner
Mittwoch, 31. Dezember
16:00 Uhr Altjahresabend-Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche in Elzach, mit Prädikantin Monika Rudolph

Voranzeige:
Am Samstag, 10. Januar 2026, um 10 Uhr verabschieden wir im Gottesdienst unsere ausscheidenden Kirchengemeinderatsmitglieder. Gleichzeitig verabschieden wir nach fast 15 Jahren unsere Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner in den Ruhestand.
Schon jetzt herzliche Einladung!

ZWEITÄLERLAND

Adventszeit-Weihnachtszeit – die Zeit des Schenkens

Jetzt Tickets für regionale und überregionale Veranstaltungen sichern und verschenken!
Vorverkaufsstellen für das Reservix Ticketportal
- **ZweiTälerLand Geschäftsstelle in Bleibach**
- **Touristinformation Simonswald**
- Eishockey Tickets – z.B. EHC Freiburg / Schwenninger Wild Wings
- Circolo 2025 – Freiburger Weihnachtszirkus
- ZMF: La Brass Banda, ClockClock...
- I em music: Nena, Andrea Berg, Mark Forster...
- Mundologia

Die Kleinkunst in der Güterhalle verabschiedet sich:
Die letzten Tickets für:
Frederick Street Band in concert 29.11. und
Philipp Weber „Power to the Popel" 13.12.

Weitere regionale Geschenkideen finden Sie bei uns in Bleibach, entweder direkt oder über den Shop, siehe QR-Code:
Das beliebte Elztal-Quiz, das ZweiTälerLand-Wimmelbuch, das Wimmel-Puzzle, unsere blauen ZTL-Trinkflaschen, Mountainbike-Trailglöckle und hochwertiges Walnuss-Öl aus der Simonswälder Ölmühle, perfekt für den weihnachtlichen Feldsalat …

Schauen Sie vorbei – Wir freuen uns auf Sie!

Geschäftsstelle ZweiTälerLand Tourismus im Bahnhof Bleibach

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN

Regelungen zur Bereitstellung von Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräten

Sperrmüllabfuhr aus privaten Haushalten kann im Landkreis Emmendingen bis zu zweimal im Jahr auf Abruf beantragt werden. Zum reibungslosen Ablauf der Sperrmüllabfuhr bittet die Abfallwirtschaft um folgende Beachtung: Der Sperrmüll ist spätestens um 6 Uhr am Abholtag bzw. frühestens am Vortag ab 18 Uhr sichtbar bereitzustellen. Die Bereitstellung muss so erfolgen, dass die Gegenstände gut abzutransportieren sind, den Verkehr nicht behindern und Passanten nicht gefährden. Bitte achten Sie darauf, dass nur Gegenstände bereitgestellt werden, die von der Sperrmüllabfuhr mitgenommen werden. Eine frühere Bereitstellung kann zur Folge haben, dass Passanten weitere Abfälle dazu stellen oder den Sperrmüll nach verwertbaren Gegenständen durchsuchen und so die Gegenstände großflächig verteilen. Die Müllwerker nehmen nur die beantragte und sorgfältig bereitgestellte Menge an Sperrmüll mit. Informationen finden Sie auf unserer Internetseite http://www.landkreis-emmendingen.de im Bereich Abfallwirtschaft. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, den Verschenkmarkt für noch gut erhaltene Gegenstände zu nutzen.

Auch für 2026 gibt es wieder einen Abfallkalender

Die Abfallkalender werden an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Die Kalender enthalten neben allen Abfuhrterminen und vielen Infos zu Öffnungszeiten, Entsorgung usw. auch die Anmeldekarten zur Abholung für Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräte.
Der persönliche Abfallkalender 2026 kann bereits jetzt auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/abfallwirtschaft/abfallkalenderheruntergeladen werden. Die Dateiausgabe ist als PDF-Datei zum Lesen/Speichern/Ausdrucken oder als ICS-Datei zum Importieren in das eigene Smartphone, Tablet oder den PC-Kalender möglich. Außerdem bietet der Landkreis eine kostenlose Abfall-App mit vielen Service- und Informationsfunktionen an. Die App kann über Google Play, Apple iOS und Windows Mobile heruntergeladen werden.

Hinweis zu Müllabfuhren bei Sperrungen, Baustellen oder Veranstaltungen

Während Straßensperrungen oder Baustellen kann die Entsorgungsfirma oftmals Straßen und Grundstücke nicht wie gewohnt anfahren. Um einen reibungslosen Ablauf der Müllabfuhr zu gewährleisten, sind die Abfallbehälter außerhalb der Baustelle oder Sperrung so bereitzustellen, dass diese vom Entsorgungsunternehmen ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können. Die Straßen außerhalb der Baustellen oder Sperrungen, an denen Abfallbehälter zur Leerung bereitstehen, müssen über eine Durchfahrt oder Wendemöglichkeit verfügen.
Die Abfallbehälter müssen von den betroffenen Anwohnern am Vorabend oder am Abfuhrtag spätestens um 6 Uhr bereitgestellt werden, ohne andere Verkehrsteilnehmende zu beeinträchtigen. Um Verwechslungen der Behälter zu vermeiden, ist es hilfreich, die Behälter zu kennzeichnen. Bitte beachten Sie auch, dass die Regelungen zu Baustellen und Sperrungen für Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte und Stadtfeste gleichermaßen gelten.

Frühe Hilfen und Familienberatung des Landratsamtes Emmendingen

Familie werden: Die **Frühen Hilfen** im Landkreis Emmendingen beraten und begleiten werdenden Familien. Sie helfen, dass frischgebackene Eltern ihr Baby und dessen Entwicklung verstehen und unterstützen bei Herausforderungen in der neuen Lebenssituation und Einfinden in die neuen Rollen.
Die **Familienberatung in Emmendingen und Waldkirch** berät Eltern, Jugendliche und Kinder und bietet Hilfe bei Entwicklungsaufgaben und Erziehungsfragen, bei Problemen in Familie, Schule und Kindergarten, unterstützt beispielsweise bei Krisen und Herausforderungen, beraten bei Trennung und Scheidung, Gewalt oder sexuellen Übergriffen.
Die Angebote sind kostenfrei, freiwillig und vertraulich.
Kontakt: Familienberatung und Frühe Hilfen Emmendingen, Gartenstraße 30 in Emmendingen, Tel. 07641 4513210 oder fruehe-hilfen@landkreis-emmendingen.de bzw. familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de
Familienberatung Waldkirch (für Denzlingen und das ZweiTälerLand), Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch, familienberatung-wa@landkreis-emmendingen.de

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Ab Januar keine Barauszahlung der Rente mehr möglich!

Angaben von Kontoverbindungen zur Überweisung sind ein Muss!
Die Deutsche Bank wird als Nachfolgerin der Postbank ab Januar 2026 keine Barauszahlungen von Renten mehr anbieten. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Versicherte so schnell wie möglich ihrem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Kontoverbindung mitteilen, appelliert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).
Hintergrund ist die mit dem SGB-VI-Anpassungsgesetz geplante Änderung, die ab 2026 nur noch Rentenzahlungen per Überweisung auf ein Bankkonto zulässt.
Es fehlen noch Kontoverbindungen von Versicherten.
Die entsprechenden Rentnerinnen und Rentner wurden seit dem Sommer mehrfach schriftlich über die Einstellung des Barauszahlungsservice informiert. Die Betroffenen können diesem Schreiben alle wichtigen Schritte entnehmen und mit dem beigelegten Formular die Kontoverbindung portofrei an die DRV BW zurücksenden, damit sie ihre Rente auch zukünftig problemlos erhalten. Für diejenigen, die bisher nicht reagiert haben, drängt nun die Zeit zum Handeln.
Auch online möglich
Noch schneller geht die Rückmeldung über die Kontoverbindung online mit dem Antrag „Angaben zum Zahlungsweg bei Inlandskonto“ (R0985) über die Online-Services der DRV

unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0985.
Was tun, wenn man noch kein Konto hat?
Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger können ein sogenanntes Basiskonto mit allen grundlegenden Zahlungsfunktionen bei einer Bank eröffnen. Durch das Zahlungskontengesetz (ZKG) sind Kreditinstitute verpflichtet, mit einem berechtigten Verbraucher einen Basiskontovertrag abzuschließen. Nähere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular zur Eröffnung eines Basiskontos finden Versicherte auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. unter https://www.verbraucherzentrale-bawue.de.
Wem die Zeit für eine Kontoeröffnung davonläuft oder die Möglichkeit fehlt, kann sich die Rente auch kostenfrei auf das Konto einer Person seines Vertrauens überweisen lassen. Das Antragsformular für diese Lösung ist das bereits genannte.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Offenes Volksliedersingen und Comedy in der Frischnau

Am **Sonntag, den 14. Dezember 2025 ab 14:00 Uhr** bei Kaffee und hausgemachten Kuchen, ist der zweite Termin von zwei Nachmittagen des offenen Volksliedersingens im Landgasthof Adler-Pelzmühle in Biederbach-Frischnau.
Dieses Mal mit dabei, die Wirtshausmusik aus Hornberg/ Niederwasser mit Sängerin Ute Löffler aus Prechtal.
Motto**:** „Wer musizieren kann, der darf".
Es werden wieder sehr gerne Liederbücher der Badischen Zeitung verteilt. Der Eintritt ist frei. Reservierungen unter der Telefonnummer 07682 255 empfehlenswert.
Auf Ihr Kommen freuen sich die Musikanten und das Pelzmühleteam.

Vorschau:
Am Samstag, den 17. Januar 2026, Beginn: 19.30 Uhr, Einlass ab 17:00 Uhr, **Comedy mit Markus Zipperle, die Schwäbische Saugosch** sowie Maultaschen Fetischist „Jäger des verlorenen Witzes". Karten im Vorverkauf 20,00 €. **Ist eine solche Karte nicht ein ideales kleines Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben?**

Der Lebenshilfe-Kunstkalender 2026 ist da!

Auch für das Jahr 2026 dürfen sich Kunstliebhaber wieder auf den beliebten Lebenshilfe-Kunstkalender freuen. Vierzehn Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung präsentieren darin ihre farbenfrohen Werke, die im Rahmen des wöchentlichen *Kunstprojekts* der Werkstätten in Haslach, Steinach und Elzach entstanden sind. Der Kalender ist ab sofort in vielen Geschäften sowie direkt in den Werkstätten für 12 Euro erhältlich.
Das seit über 25 Jahren bestehende Kunstprojekt bietet den Teilnehmenden wertvolle Zeit, um ihre Kreativität zu entfalten. Unter der einfühlsamen Anleitung von Sabine und Fenja Wöhrle sowie der Kunsttherapeutin Margarethe Gesell entdecken sie ihre eigene Ausdruckskraft, gewinnen Selbstvertrauen und erleben viel Freude am gemeinsamen Gestalten.
Die 14 Kalenderbilder zeigen eine wunderbare Vielfalt: Mal abstrakt, mal gegenständlich, gemalt mit Aquarell, Acryl, Kreiden oder mit spannenden Spachtel- und Ritztechniken. Viele Werke können auch als Original erworben werden. Der liebevoll gestaltete Kalender erscheint in limitierter Auflage im Format 30 × 35 cm.
Im Elztal ist der Kunstkalender – in limitierter Auflage – bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich:
Bleibach: Fehrenbach Haushaltswaren
Elzach: Schreibwaren Merkle, Sunnewirbli, Kaffeedose auf dem Markt
Schweighausen: Dorfladen
Waldkirch: Buchhandlung Augustiniok, Schuh Volk
Der Erlös vom Verkauf der Kalender und Kalenderbilder fließt zu 100 % wieder zurück in das Kunstprojekt der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal.

ADVENTSKONZERT der Sängerrunde Prechtal

Vorankündigung:
ADVENTSKONZERT der Sängerrunde Prechtal
Die Sängerrunde Prechtal lädt zu ihrem traditionellen Adventskonzert am Sonntag, **21.12.2025 um 19.00 Uhr** in die **Steinberghalle Prechtal** ein. Die Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Ulrich Strub, wollen Sie mit altbekannten und neu einstudierten Liedern auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.
Das Konzert wird mitgestaltet vom Akkordeon-Club Niederwinden.
Gönnen Sie sich in der festlich geschmückten Steinberghalle Prechtal ein paar gemütliche Stunden.
Karten gibt es im VVK 7,00 EUR bei allen Sängerinnen und Sängern und zu 9,00 EUR an der Abendkasse.
Wir freuen uns auf Sie, liebe Gäste und Freunde der Chormusik.
GV Sängerrunde Prechtal e. V.
www.gv-saengerrunde-prechtal.de

„Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi"

Landesweite Spannband-Aktion vor Schulen gestartet
Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V., die Unfallkasse BW sowie das Land Baden-Württemberg setzen sich gegen die steigende Zahl von Elterntaxis ein.
Die Erhöhung der Verkehrssicherheit im unmittelbaren Schulumfeld, die gezielte Förderung der Eigenständigkeit von Kindern auf dem Schulweg und vor allem die Sensibilisierung der Erziehungsverantwortlichen für die Gefahren von Elterntaxis sind die erklärten Ziele des landesweiten Projekts „Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi". Der Startschuss zu dieser gemeinsamen Aktion von Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V., Unfallkasse Baden-Württemberg, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Ministerium für Verkehr sowie Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fiel am 1. Dezember 2025 an der Teichwiesenschule in Korntal-Münchingen. In den kommenden Wochen werden rund 2.000 Banner in Baden-Württemberg für den sicheren Schulweg zu Fuß werben.

Immer mehr Eltern setzen auf das sogenannte Elterntaxi – und bringen ihre Kinder mit dem Auto direkt bis vor die Schultür. Dieses auf den ersten Blick praktische und gut gemeinte Fahrverhalten sorgt im Alltag für Stress, Chaos und vor allem für Gefahrensituationen auf dem Schulweg. Der dadurch verdichtete und unübersichtliche Verkehr di-

rekt vor Bildungseinrichtungen schafft Unsicherheit und Unübersichtlichkeit. Kurzzeitiges Halten in zweiter Reihe, plötzliches Wenden oder das Ein- und Aussteigen im fließenden Verkehr stellen ein erhebliches Risiko dar. Die neue Aktion flankiert die Bemühungen des Landes Baden-Württemberg für mehr Verkehrssicherheit im Umkreis von Schulen.
„Der Schulweg zu Fuß ist für Kinder immer noch die beste Art, um zur Schule zu kommen. Mit unserer gemeinsamen Aktion appellieren wir nachdrücklich an die Eltern, die eigenständige Mobilität ihrer Kinder zu unterstützen", sagt Burkhard Metzger, der Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. „Weniger Elterntaxis bedeuten ein Plus an Sicherheit, denn gut eingeübte Schulwege fördern die Mobilitätsentwicklung der Kinder und ihre eigenständige Teilnahme am Straßenverkehr."
Damit prägen wir das Mobilitätsverhalten bereits im Kindesalter und machen sie fit für den Straßenverkehr!

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Fahrplanwechsel 2025/2026

Was ändert sich im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zum 14. Dezember?

Regionalexpress RE7 Offenburg – Basel und Regionalbusse
Aufgrund des geänderten Fahrplans im Fernverkehr der Deutschen Bahn ändert sich auch die Fahrlage des RE7 zwischen Basel und Offenburg. Dieser verkehrt künftig teilweise bis zu 20 Minuten später (ab Basel) bzw. 20 Minuten früher (ab Offenburg).
Dies hat Auswirkungen auf die Anschlüsse an den Regionalbusverkehr in der gesamten Region.

S2 – Elztalbahn und Regionalbusse
Die Änderung entlang der Rheintalbahn ermöglicht die Vereinheitlichung des Takts der S2 (Elztalbahn). Diese verkehrt künftig von morgens bis abends im selben Takt. Die testweise eingeführten Standzeiten in Waldkirch werden wieder aufgegeben. Eine Verschiebung gibt es bei den durchgehenden Fahrten von und nach Elzach. Die Fahrten um 13:05 Uhr und 15:05 Uhr ab Freiburg Hauptbahnhof verkehren künftig über Bleibach hinaus bis Elzach und wieder zurück. Dafür enden die Fahrten um 16:05 Uhr und 18:05 Uhr ab Freiburg Hauptbahnhof bereits in Bleibach. Dort besteht dann wieder ein Anschluss mit der Linie 200 nach Elzach.
Neu sind auch die Fahrten an Schultagen um 15:45 Uhr ab Elzach nach Yach, Oberprechtal und Biederbach. Auch die Änderungen der S 2 haben weitere kleinere Auswirkungen auf die Anschlüsse an den Regionalbus, sowie Fahrten im Schülerverkehr.
Auf den Linien 202 und 204 entfallen Montag bis Freitag am Abend Fahrten, da die Finanzierung durch die Kommunen nicht mehr gegeben war.

Freiburg
Die Schnellbuslinie 37 der Freiburger Verkehrs AG (VAG) wird um eine weitere Fahrt am Morgen erweitert und verbindet so die Freiburger Stadtteile Munzingen und Tiengen noch besser mit dem Hauptbahnhof.
Bereits im September erfolgte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine umfangreiche Verbesserung beim Regionalbus-Angebot. Die Busse fahren im Dreisamtal, im Markgräflerland und teilweise auch im Münstertal nun häufiger, auch abends und am Wochenende.

Ausblick 2026
Im Laufe des Jahres 2026 wird der Nahverkehrsplan für den Regionalbus weiter umgesetzt. Dies betrifft die Bereiche March, Hochschwarzwald und Schönberg.

Mobil in der Region mit Fahrradvermietsystem Frelo
Zum 1. März wird es in zahlreichen Kommunen in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald das Fahrradvermietsystem Frelo geben. Neben den normalen Frelos wird es auch E-Frelos und Lastenfrelos geben.

Geplante Baumaßnahmen für 2026
Über Ostern wird der Bahnhof in Offenburg voraussichtlich nicht anfahrbar sein. Dies wird auch Auswirkungen auf den Verkehr in unserer Region haben. Darüber hinaus wird es Sperrungen geben, die durch die Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen kurzfristiger geplant und angekündigt werden.
In Freiburg wird die Stadtbahn-Strecke in der Zähringer Straße saniert.

Wo gibt es Fahrpläne?
Kundinnen und Kunden finden die neuen Fahrpläne auf der Homepage des RVF. Dort können sich Interessierte über die Funktion „Individuelles Fahrplanheft" ihren persönlichen Fahrplan zusammenstellen und herunterladen. Auch Baustellen und Störungen werden dort in den Verkehrsmeldungen angezeigt.

Fahrplan in der App
In den Apps RVF mobil und VAG mobil ist der neue Fahrplan ebenfalls hinterlegt. Dort kann man direkt aus der Verbindungsauskunft sein Ticket kaufen.
Die telefonische Fahrplanauskunft erreichen Fahrgäste unter der Nummer 0761 – 207 28 28.

Schauinslandbahn nimmt Betrieb wieder auf

Nach fünfwöchiger Revision mit Tragseiltausch:

Fünf Wochen haben die Mitarbeitenden der Schauinslandbahn und Fachkräfte aus der Schweiz wichtige Arbeiten für den sicheren Betrieb ausgeführt. Seit **Samstag, 6. Dezember**, fährt die längste Umlaufseilbahn Deutschlands wieder regulär täglich von 9 bis 17 Uhr. Mit Ausnahme des 24. Dezembers bleibt die Schauinslandbahn nun bis zur nächsten Revision im März 2026 durchgehend in Betrieb. Auch das Bergrestaurant auf dem Freiburger Hausberg öffnet wieder.

Erfolgreich abgeschlossene Revision
Eine Besonderheit und Grund für die verlängerte Revision war in diesem Jahr der erfolgreiche Tausch eines der vier rund 27 Tonnen schweren Tragseile. Das ersetzte Seil war mehr als 50 Jahre zwischen Mittel- und Bergstation im Einsatz. Das neue Tragseil enthält integrierte Lichtwellenleiter und schafft eine stabile Datenverbindung zwischen allen Stationen. Diese Technik erhöht die Sicherheit der gesamten Anlage. Daneben fanden zahlreiche Prüfungen wie magnetinduktive Messungen und Wartungsarbeiten statt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rafael Mathis, 79215 Biederbach, Dorfstraße 18, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, ww.gsvertrieb.de